

FLECKEN LAUENAU

REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER LANDKREIS SPRINGE

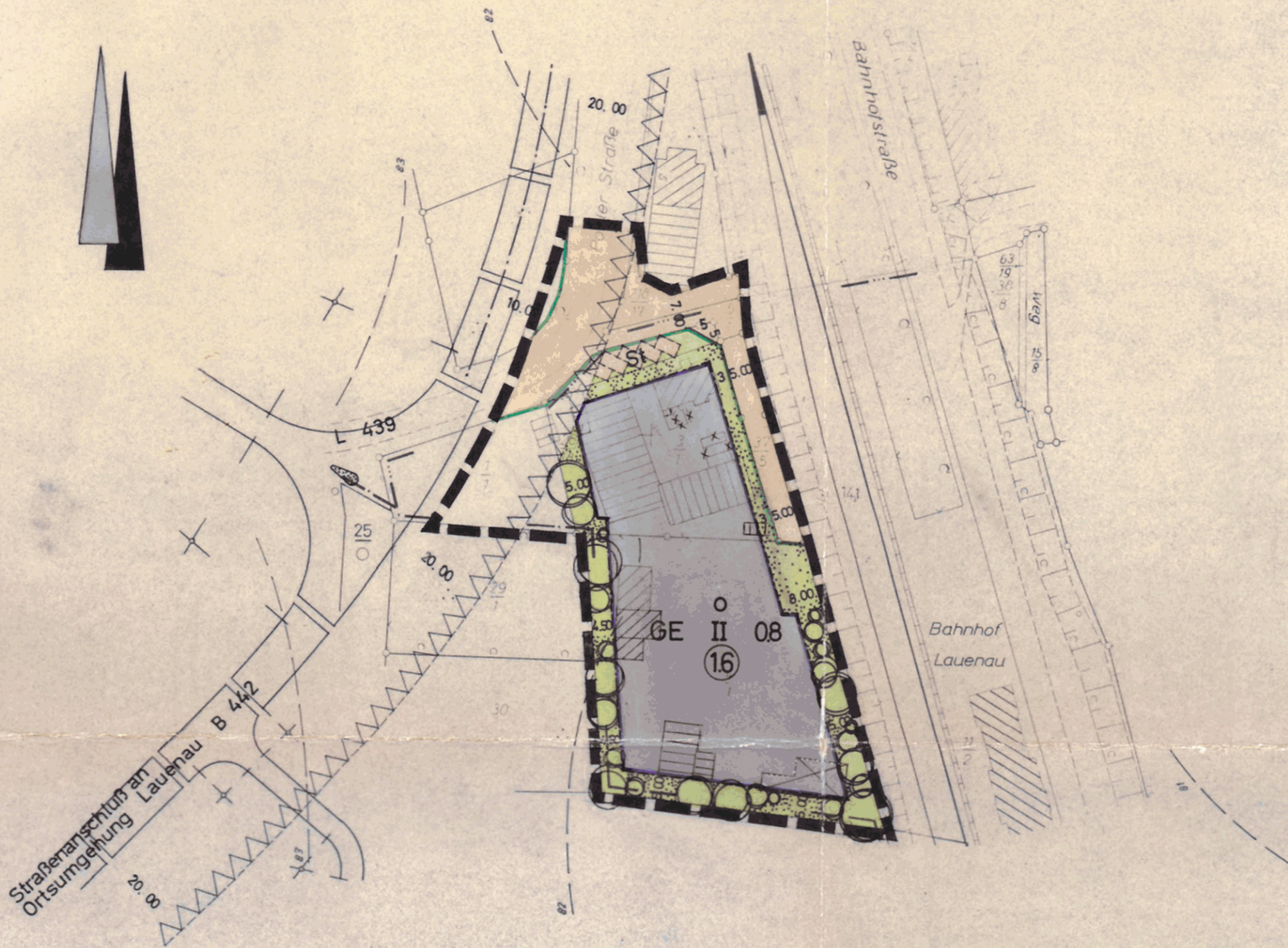
MAßSTAB 1 : 1000

FLUR 5+6

BEBAUUNGSPLAN NR. 14

„ Pohler Straße “

Satzung auf Grund der §§ 2 Abs.1,9 und 10 BBauG. vom 23.6.1960 (BGBl. 1 S. 341) in Verbindung mit den §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 27. Oktober 1971 (Nds. GVBl. S. 321), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der Wahlperiode der Räte der Gemeinden und der Kreistage vom 16. März 1972 (Nds. GVBl. S. 137).



PLANZEICHENERKLÄRUNG

NACHRICHTLICH

- Grenze des Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- überbaubare Grundstücksfläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Straßenverkehrsfläche
- Grün-Schutzstreifen Baum- und Strauchpflanzung
- GE** Gewerbegebiet
- II** Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- O8** Grundflächenzahl
- 16** Geschößflächenzahl
- O** offene Bauweise
- St** Stellplätze

von Bebauung freizuhaltenen Grundstücksfläche

Im Falle einer Zuwiderhandlung gegen diese Satzung kann ein Zwangsgeld bis zu 500.-DM festgesetzt und die Ersatzvornahme auf Kosten säumiger Pflichtiger durchgesetzt werden. Die §§ 35 bis 37 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung vom 21.3.1951 (SOG.) gelten entsprechend.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG.
Der im Plan festgesetzte Grünstreifen ist dicht mit hochwachsenden Sträuchern und Bäumen zu bepflanzen.

Die Höhenlinien sind der Deutschen Grundkarte M.1:5000 entnommen

PLAN - UNTERLAGE VERVIELFÄLTIGT
MIT GENEHMIGUNG DES HERAUSGEBERS

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach dem Stand vom **14. Sep. 1972** nach. Sie ist in Bezug auf Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Springe, 20. Sep. 1972



Katasteramt
In Vertretung
[Signature]
Unterschrift
Vermessungsoberrat

Die Gemeinde hat nach § 1b BBauG diesen Bebauungsplan beschlossen.

Lauenau, am 25. Juni 1970
Ort, Datum des Ratsbeschlusses



Der Vorsitzende
des Gemeinde-Rats
[Signature]
Der Gemeindevorstand

Für die Bearbeitung des Planentwurfs.

Rinteln, am 2. Mai 1969 / 17. März 1970
Ort, Datum

[Signature]
Der beauftragte Architekt
bzw. die nach § 23, 31 BBauG
zuständige Behörde
Ort, Datum
ARCHITEKT BDA HANS BUNDTZEN
Siegels
ORTSPLANUNGSGESELLSCHAFT
RINTELN/WESER

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verfügung vom **30.7.1973** genehmigt worden.

Dez. 214 Nr. 539 I/72
Hannover, am 30.7.1973
Ort, Datum

Der Regierungspräsident
Im Auftrage
[Signature]
Der Regierungspräsident
IN HANNOVER
75

Die Gemeinde hat am **28. Februar 1969** die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Lauenau, am 24. Aug. 1969
Ort, Datum



Der Gemeindevorstand
[Signature]
Unterschrift

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BBauG sind am **30.7.1973** durch das Amtsblatt der Regierung bekanntgemacht worden.

Lauenau, am 30.7.1973
Ort, Datum

Siegels
Unterschrift

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat auf die Dauer eines Monats vom **23. JULI 1969** bis **25. AUGUST 1969** einschließlich öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am **4. JULI 1969** ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lauenau, am 25. Juni 1970
Ort, Datum



Der Gemeindevorstand
[Signature]
Unterschrift



Ausschnitt aus der Topographischen Karte M.1:25000